

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 19:45 Uhr

Sitzung-Nr: 09/gr/016/2017
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT
über die am 31.05.2017
im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal
stattgefundene 15. Sitzung- des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 24.05.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 19.05.2017 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 3

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Heinz Hertel	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Dieter Matz	
-------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Hierschbiel	
--------------------	--

Ratsmitglieder

Peter Anton	
-------------	--

Helmut Doll	
-------------	--

Stephan Eitel	
---------------	--

Brigitte Hertel	
-----------------	--

Sylvia Matz	
-------------	--

Bernd Schaaf	
--------------	--

Elsa Schäfer	
--------------	--

Schriftführer

Fabienne Spielberger	
----------------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	Herr Sommer, Rheinpfalz
-----------------	-------------------------

Abwesend:

Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Mengert	entschuldigt
-----------------	--------------

Ratsmitglieder

Gunther Holzhauser	entschuldigt
--------------------	--------------

Sebastian Stuhlfauth	entschuldigt
----------------------	--------------

Sachverständige

Karl-Heinz Bosch	
------------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Bebauungsplanverfahren Bahnhofstraße 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 2) Billigung des Planentwurfes
 - 3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB)
 Vorlage: 09/065/IV/995/2017
- 2 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2016
 Vorlage: 09/064/IV/990/2017
- 3 Informationen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

- 1 Bebauungsplanverfahren Bahnhofstraße 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 2) Billigung des Planentwurfes**
 - 3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB)**
- Vorlage: 09/065/IV/995/2017**

Zur besseren Ausnutzung des Grundstücks, soll die überbaubare Fläche des Grundstücks mit der Plan-Nr. 163/9 (Am Krebsbächel 8) vergrößert werden. Des Weiteren soll auf Wunsch des Bauherrn der festgelegte Standort der Garage geändert werden.

Dieses bedarf der Änderung des Bebauungsplanes im zeichnerischen Teil. Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Die Grundzüge der Planung des Grundplanes werden mit dieser Änderung nicht berührt.

Die Änderung kann somit im sog. beschleunigten Verfahren erfolgen. Ein Umweltbericht ist gem. § 13 a BauGB nicht erforderlich.

Die schematische Darstellung der Änderung des Bebauungsplans liegt der Originalniederschrift als Anlage bei.

- 1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ dahingehend zu ändern, dass auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 162/9 das Baufenster Richtung Norden vergrößert wird. Des Weiteren wird der Standort der Garage auf die Ostseite des Grundstücks verlagert.
- 2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.
- 3) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
- 4) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

- 2 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2016**
Vorlage: 09/064/IV/990/2017

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) vom 28.03.2012 wird der beitragsfähige Aufwand nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt. Für 2016 war die Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage (= Umstellung auf LED) in der gesamten Ortslage mit Ausnahme der Hauptstraße vorgesehen.

Hierfür ist aus rechtlichen Gründen noch die Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses über das Ausbauprogramm 2016 erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als Ausbauprogramm für 2016, die Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage für die gesamte Ortslage mit Ausnahme der Hauptstraße.

3 Informationen und Anfragen

Herr Hertel informiert über die erfolgreiche Sammlung der Kriegsgräberfürsorge.

Herr Hertel bedankt sich im Namen des Geschäftsführers bei den fleißigen Sammlern und überreicht als Dankeschön ein kleines Präsent.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin